



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS  
LANDESVERBAND BERLIN

dbb beamtenbund und tarifunion Berlin  
Alt-Moabit 96a  
10559 Berlin

Kurt-Schumacher-Haus  
Müllerstraße 163  
13353 Berlin

LANDESGESCHÄFTSFÜHRER  
Fon: 030 - 4692-141/144  
Fax: 030 - 4692-166  
[dennis.buchner@spd.de](mailto:dennis.buchner@spd.de)

Hotline: 030 - 4692-222  
[www.spd-berlin.de](http://www.spd-berlin.de)

Berlin, 10.08.2016

## Ihre Anfrage: Wahlprüfsteine

Sehr geehrter Herr Becker,

gern beantworten wir Ihnen Ihre Wahlprüfsteine im Vorfeld der Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus am 18. September 2016.

**Das Recht des öffentlichen Dienstes ist nach dem Grundgesetz unter Berücksichtigung der hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln und fortzuentwickeln. Wie will Ihre Partei diesem Verfassungsauftrag, insbesondere der Fortentwicklung des Berufsbeamtentums, künftig Rechnung tragen?**

Auch nach der Föderalismusreform, die wesentliche Aspekte des Dienstrechts in die Landeszuständigkeit überführt hat, bleiben die Fragen des Beamtenstatus in der Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Wir halten das für richtig, denn die Einheitlichkeit der statusrechtlichen Fragen ermöglicht eine Durchlässigkeit zwischen der Bundes-, Landes- und der Kommunalebene. Vor diesen gesetzlichen Neuregelungen, die nun auch schon bald zehn Jahre alt sind, hat es ja breite Diskussionen gegeben, wie das Beamtentum fortentwickelt werden kann. Davon ist nur wenig ausgeschöpft worden. Wir würden es langfristig für richtig halten, eine stärkere Durchlässigkeit zu Berufen in anderen Bereichen zu ermöglichen. Dazu müssten vor allem Fragen der Altersversorgung und der größeren Flexibilität bei der Besoldung geklärt werden.

Auf Landesebene werden wir weitere Faktoren entwickeln, um Arbeit im öffentlichen Dienst attraktiv zu machen. Dazu gehört wesentlich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die gerechte Verteilung von Arbeitszeit sowie deren Flexibilisierung im Sinne der

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, gleitende Arbeitszeiten, Teilzeitausbildung, „Home Office“, Arbeitszeitguthaben und Möglichkeiten für Unterbrechungen der Arbeit in Form von Sabbaticals.

**Die Anpassung der Besoldung und Versorgung ist in Berlin über Jahre hinweg in sträflicher Weise dem Gutdünken der Haushaltspolitik überlassen geblieben. Mittlerweile hat aber sogar das Bundesverfassungsgericht in einer Grundsatzentscheidung die enge Verknüpfung zwischen Tarifanpassungen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes einerseits und den Anpassungen von Beamtenbesoldung und -versorgung andererseits bestätigt. Sieht sich Ihre Partei in der Pflicht, diesem Grundsatz uneingeschränkt zu folgen und verlässlich für eine dem Tarifergebnis entsprechende wirkungsgleiche Erhöhung der Bezüge der Beamten und Versorgungsempfänger zu sorgen?**

Berlins Beamtinnen und Beamte erhalten in diesem Jahr eine Erhöhung ihrer Besoldung um 3 Prozent ab dem 1. August 2016. Das ist ein weiterer wichtiger Schritt, um den Anschluss an die Entwicklung im Bund und in den anderen Bundesländern wiederzugewinnen. Die Besoldung wurde bereits in den letzten Jahren erhöht: 2010 um 1,5 Prozent, 2011, 2012 und 2013 jeweils um 2 Prozent, 2014 um 3 Prozent und 2015 um 3,2 Prozent. Neu ist in diesem Jahr eine soziale Komponente, die das Abgeordnetenhaus beschlossen hat: Die Erhöhung der Besoldung beträgt mindestens 75 Euro. Das bedeutet, dass die unteren Lohngruppen im Ergebnis proportional stärker profitieren.

Das Land Berlin hält sich selbstverständlich an das Grundgesetz und an die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts. In seiner Entscheidung zur Richterbesoldung in Sachsen-Anhalt vom 5. Mai 2015 und in seiner Entscheidung zur Beamtenbesoldung in Sachsen vom 17. November 2015 hat das Bundesverfassungsgericht Kriterien für die verfassungsgemäße Beamtenbesoldung entwickelt. Die Prüfung umfasst drei Stufen. Auf der ersten Stufe sind insgesamt fünf Parameter zu berücksichtigen.

Auf Veranlassung des Abgeordnetenhauses hat der Senat einen Bericht vorgelegt, wonach die Beamtenbesoldung im Land Berlin insgesamt diesen Anforderungen entspricht. Eines der fünf Parameter für die Verfassungswidrigkeit ist eine deutliche Differenz zwischen der Besoldungsentwicklung und der Entwicklung der Tariflöhne im öffentlichen Dienst, d.h. wenn die Differenz zwischen den Tarifergebnissen und der Besoldungsanpassung mindestens 5 Prozent des Indexwertes der erhöhten Besoldung bei einem Zeitraum von 15 Jahren ausmacht. Hier hat Berlin im Bereich der A-Besoldung noch Nachholbedarf, auch wenn die Gesamtbetrachtung aller fünf Parameter dazu führt, dass keine Verfassungswidrigkeit vorliegt.

Eine Gesamtbetrachtung muss natürlich auch Faktoren einbeziehen wie eine Gegenüberstellung von Rechten- und Pensionsalter. Das Pensionsalter liegt in Berlin im Gegensatz zu den meisten anderen Bundesländern noch bei 65 Jahren und ist damit nicht an das erhöhte Rentenalter angepasst worden. Das wird auch im Hinblick auf den derzeitigen Rückstand der Besoldung gegenüber der Tarifentwicklung so bleiben.

**Das Land Berlin trägt bei der Beamtenbesoldung die rote Laterne und die negativen Folgen der einseitigen Sparpolitik für die Personalentwicklung treten immer deutlicher zutage. Zu einer Angleichung an die Bezahlung in den anderen Bundesländern enthält die Besoldungserhöhung 2016 die außerordentlich bescheidene zusätzliche Aufstockung um 0,5 Prozent. Halten Sie diese „Angleichung im Schneckentempo“ für ausreichend bzw. um welchen Prozentsatz beabsichtigt Ihre Partei die Besoldung in den nächsten Jahren zusätzlich zum abgeschlossenen Tarifergebnis zu erhöhen, um Berlin wieder wettbewerbsfähig mit den anderen Bundesländer zu machen?**

Wir werden auch in Zukunft die Beamtenbesoldung mindestens 0,5 Prozent über dem Tarifvertrag erhöhen. Wenn sich die Rahmenbedingungen (Wirtschaftslage, Neuregelung des Länderfinanzausgleichs) weiter so gut entwickeln, werden die Abschlüsse auch höher ausfallen, aber es wäre unseriös, jetzt schon auf die nächsten fünf Jahre bezogen exakte Zahlen zu nennen. Wir gehen im Übrigen nicht davon aus, dass alle anderen Bundesländer die Besoldung in gleichem Maße erhöhen.

**Auch die Tarifbeschäftigten im Landesdienst, die in immer größerer Zahl im dbb berlin organisiert sind, erwarten selbstverständlich eine faire und auskömmliche Bezahlung durch den öffentlichen Arbeitgeber. Wie wird Ihre Partei ein konkurrenzfähiges Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der nächsten Tarifrunde sicherstellen?**

Berlin ist wieder Mitglied der Tarifgemeinschaft der Länder. Die Tarifabschlüsse aller Bundesländer mit Ausnahme Hessens gelten daher auch in Berlin, sodass für die Tarifbeschäftigten ein Entgelt gewährleistet ist, das dem der anderen Bundesländer entspricht. Wünschenswert wäre natürlich die Wiederherstellung der Tarifeinheit mit dem Bund und den Kommunen, die derzeit einen separaten Tarif, den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) abschließen.

**In Berlin ist die Personaldecke des öffentlichen Dienstes an sehr vielen Stellen geradezu fahrlässig auf Kante genäht. Die wachsende Stadt und neue Aufgabenstellungen erfordern über die bereits beschlossenen zusätzlichen Stellen hinaus weiteres, gut ausgebildetes und motiviertes Personal. Der demografische Wandel erschwert dabei die Nachwuchsgewinnung. Welche konkreten Maßnahmen beabsichtigt Ihre Partei, um den öffentlichen Dienst für Berufseinsteiger attraktiver zu machen bzw. die Nachwuchsgewinnung im öffentlichen Dienst zu forcieren? Und welche Sofort-Maßnahmen müssen aus Ihrer Sicht zur Entlastung des gegenwärtigen, überlasteten Personals ergriffen werden?**

Die Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen Berlins haben Anspruch auf eine effizient arbeitende und bürgernahe Verwaltung. Dazu gehört eine strategische Personalbedarfsplanung, die sich an den notwendigen Aufgaben orientiert und dabei sowohl den altersbedingten Personalabgang als auch den zusätzlichen Personalbedarf durch die wachsende Stadt berücksichtigt.

Die SPD hat in den vergangenen Jahren vor diesem Hintergrund eine demografiefeste Personalpolitik verfolgt. Bis 2018 wird der Personalbestand daher auf mehr als 110.000 Vollzeitkräfte angehoben. Allein mit dem Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017 haben wir über 4.600 neue Stellen im Land und den Bezirken geschaffen. Und wir werden das Personal weiter an die wachsende Stadt anpassen – ohne Obergrenzen.

Zudem wurde die stellenwirtschaftliche Grundlage geschaffen, mehr Auszubildende unbefristet zu übernehmen. So wird sichergestellt, dass dem Land Berlin dringend benötigte Nachwuchskräfte zur Verfügung stehen und durch das Land ausgebildete junge Leute eine dauerhafte Perspektive erhalten. Dazu kommen auch in den kommenden Jahren mehr als 2.000 Auszubildende bei den Berliner Landesunternehmen.

Wir werden alle Laufbahnen des öffentlichen Dienstes künftig für jede Bewerberin bzw. jedem Bewerber öffnen, der über einen staatlich anerkannten Abschluss verfügt und eine entsprechende Eignung vorweisen kann, damit die Vielzahl der freiwerdenden Stellen zügig mit qualifiziertem Personal besetzt werden kann. Im Zuge dessen werden wir Besetzungsverfahren optimieren und beschleunigen. Dazu wird sich Berlin die Chance der Vielfaltigkeit der Bildungsabschlüsse und unterschiedlichen Berufsbiografien besser als bisher nutzbar machen.

Eine der größten Ressourcen unserer Verwaltung ist die wertvolle Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Ziel ist ein flächendeckender strukturierter Wissenstransfer. Wir wollen daher erfahrene Beschäftigte ermuntern, auch im Ruhestand weiter zu arbeiten. Weiterhin wollen wir für den Bereich der Landesbeamtinnen und Landesbeamten die Möglichkeiten der Flexibilisierung des Laufbahnrechts intensiv nutzen, um so im Wettbewerb mit anderen Bundesländern und dem Bund bestehen zu können. Personalpolitik findet für uns selbstverständlich im engen Dialog mit den Personalvertretungen und den Gewerkschaften statt.

**Immer häufiger sind die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes, insbesondere in Aufgabenbereichen mit Publikumsverkehr, Gewalt in den unterschiedlichsten Formen ausgesetzt. Beschimpfungen, Bedrohungen oder auch körperliche Gewalt sind leider keine Seltenheit mehr. Welche Lösungen zum vorbeugenden Schutz vor derartigen Übergriffen wird Ihre Partei etablieren? Wie sollen Gewalttaten gegenüber öffentlichem Personal künftig geahndet werden?**

Wir beobachten diese Entwicklung mit großer Sorge. Gewalt gegen Beschäftigte im öffentlichen Dienst können wir nicht akzeptieren. Der öffentliche Dienst erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger essentielle Aufgaben. Zum Schutz der Beschäftigten ist ein Maßnahmenpaket nötig, das zuallererst eine gute Aus- und Fortbildung der Beschäftigten und einen verstärkten Arbeitsschutz vor allem in der Prävention und Rehabilitation umfasst.

Ebenso ist denkbar, entsprechende Gefährdungsanalysen in den Behörden, Dienststellen und sonstigen Einrichtungen des öffentlichen Dienstes durchzuführen.

**Der öffentliche Dienst ist unterbesetzt und überaltert. Um das vorhandene Personal motiviert und leistungsfähig zu erhalten, wird betriebliches/behördliches Gesundheitsmanagement immer wichtiger. Trotzdem werden entsprechende Konzepte bislang – offenbar unter dem vorherrschenden Gesichtspunkt der Kostenneutralität – nur sehr stockend oder gar nicht umgesetzt. Teilen Sie diese Auffassung? Welche Ideen zur Etablierung alternsgerechter Arbeitsplätze und zur Verbesserung des Gesundheitsmanagements haben Sie für den öffentlichen Dienst?**

Ja, wir teilen diese Auffassung. Ein wirksames Personalmanagementkonzept, mehr Angebote zur Fortbildung und Gesundheitsvorsorge sowie eine weitere Verstärkung der Ausbildungskapazitäten sind für uns wie eine wettbewerbsfähige Bezahlung der Beschäftigten der Berliner Verwaltung zentrale Bestandteile einer Personalstrategie. Zum betrieblichen Gesundheitsmanagement im öffentlichen Dienst zwischen dem Senat und dem Hauptpersonalrat, an die man anknüpfen kann.

**Die Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie ist ein Kernthema in der modernen Gesellschaft. Welche Einzelmaßnahmen will Ihre Partei zur Förderung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf im öffentlichen Dienst vorrangig realisiert sehen?**

*siehe auch Antwort auf Frage 1*

Auf Bundesebene ist die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf mit den Neuregelungen im Familienpflegezeitgesetz und im Pflegezeitgesetz verbessert worden. Seit dem 14. Januar 2015 erhalten Beschäftigte mehr zeitliche Flexibilität und Sicherheit, um Angehörige zu pflegen. Im Gesetz verankert wurde auch ein Rechtsanspruch der Beschäftigten auf eine zu bis zweijährige teilweise Freistellung für die Pflege Angehöriger.

Zur besseren Vereinbarkeit von Kindererziehung und Beruf wurde ein Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesbetreuungseinrichtung geschaffen. Auf Bundesebene setzen wir uns für einen Rechtsanspruch auf flexible Tages- und Nachtpflegeangebote zur Betreuung und Versorgung Pflegebedürftiger ein.

Überstunden beeinträchtigen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie prägen die „Omnipräsenz-Kultur“ in Betrieben und stehen fortschrittlichen Arbeitszeitmodellen im Wege. Wir wollen Menschen mit familiären Aufgaben – sei es für Kinder oder für Pflegebedürftige – mehr Zeit geben und das Modell der „Familienarbeitszeit“ umsetzen. Dadurch erhalten Paare eine gestufte Lohnersatzleistung (je niedriger das Einkommen desto höher der Zuschuss), wenn beide Partner ihre Arbeitszeit reduzieren. Dafür setzen wir uns auf Bundesebene ein.

Wir werden darüber hinaus die Kontrollen durch das Berliner Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit verstärken, insbesondere im Hinblick auf den

sozialen Arbeitsschutz, die Arbeitszeiten, den Ausgleich geleisteter Überstunden sowie die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz. Wir werden für eine ausreichende personelle und finanzielle ausreichende Ausstattung des Landesamtes sorgen.

**Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des öffentlichen Dienstes, die allzu oft als Prügelknaben für politische Fehlentscheidungen herhalten müssen, fehlt es an Wertschätzung für ihre Arbeit, und zwar sowohl von der Politik als auch der Öffentlichkeit. Worin kann sich die Wertschätzung für die Beschäftigten Ihrer Ansicht nach ausdrücken? Und welche Möglichkeiten hat die Politik, eine Wertschätzungskultur gegenüber dem öffentlichen Dienst aufzubauen?**

Die These, dass „die Politik“ und „die Öffentlichkeit“ die Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Öffentlichen Dienstes nicht wertschätzten, ist unzutreffend. Die Beschäftigten des Landes Berlin werden als leistungsfähige, verantwortungsbewusste und engagierte Mitarbeiter/innen sehr geschätzt – in der Öffentlichkeit ebenso wie in den Verfassungsorganen. Senat und Abgeordnetenhaus arbeiten daran, den Öffentlichen Dienst strukturell, personell und ausstattungsmäßig für seine wachsenden Aufgaben zu stärken.

Dazu gehört zum Beispiel der kontinuierliche Stellenaufwuchs, die langfristige Personalplanung, die schrittweise Erhöhung der Vergütungen und die ebenfalls nur schrittweise zu erreichende Verbesserung der IT-Ausstattung.

Das Abgeordnetenhaus hat die 2005 abgeschafften Jubiläumszuwendungen wieder eingeführt. Bei einer Dienstzeit von 25 Jahren werden 350 Euro gezahlt, bei 40 Jahren sind es 450 Euro und bei 50 Jahren 550 Euro. Hier hat das Abgeordnetenhaus die Senatsvorlage noch zu Gunsten der Beamtinnen und Beamten geändert: Zeiten der Ausbildung und des Vorbereitungsdienstes werden nun angerechnet. Berlin bringt auch damit seine Wertschätzung für die Beamtinnen und Beamten zum Ausdruck.

**Die Privatisierung öffentlicher Aufgaben wird in schönster Regelmäßigkeit als Forderung erhoben, obwohl die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Private die Aufgaben nicht unbedingt preiswerter, stattdessen aber schlechter durchführen. Welche Aufgaben müssen in Ihren Augen weiter vom öffentlichen Dienst wahrgenommen werden? Wo sehen Sie Möglichkeiten, Aufgaben an externe Firmen zu übertragen?**

Die Zeiten, in denen die Privatisierung von öffentlichen Aufgaben als Allheilmittel galten, sind eindeutig vorbei. Im Gegenteil: Die SPD arbeitet seit Jahren kontinuierlich an der Rekommunalisierung von ehemals privatisierten Aufgaben. Es ist uns gelungen, die Berliner Wasserbetriebe wieder zu einem Landesbetrieb zu machen. Bei Strom und Gas streben wir ebenfalls eine Versorgung durch öffentliche Unternehmen an. In den kommenden Jahren wird es darauf ankommen, die Auslagerung von Aufgaben aus den öffentlichen Unternehmen heraus zu vermeiden.

**Die BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) hat die Aufgabe, den Investitions-/Sanierungsbedarf auch für den öffentlichen Dienst unter Einbeziehung des Landesbetriebs für Gebäudebewirtschaftung Berlin (LfG) zu organisieren und durchzuführen. Die speziellen Anforderungen der Dienststellen bleiben dabei nicht selten auf der Strecke. Ferner ist bei BIM und LfG trotz des erheblichen Investitionsbedarfs ein Sanierungsstau festzustellen. Wie hoch schätzen Sie das Investitionsvolumen des öffentlichen Dienstes in Berlin für Immobilien, Technik, und Gebäude ein? Wie kann die Arbeit zwischen der BIM und den Nutzern (Behörden) besser organisiert werden? Und wer wird ab 2020 die Aufgaben des LfG übernehmen?**

Im Auftrag des Landes ist die BIM (Berliner Immobilien Management GmbH) für Vermietung, Bewirtschaftung, Optimierung und Verkauf von insgesamt ca. 4.500 landeseigenen Immobilien verantwortlich. Rund 1.600 landeseigene Gebäude nutzt das Land Berlin für seine Verwaltung - vom Gerichtsgebäude bis zur Polizeiwache. Durch ein ressortübergreifendes Gebäudemanagement verwaltet und bewirtschaftet die BIM die Immobilien effizient und erzielt so beträchtliche Einsparungen für das Land Berlin. Das gesamte Portfolio kann analysiert und optimal auf die Anforderungen der unterzubringenden Verwaltungseinheiten ausgerichtet werden.

Das Land Berlin bringt die Verwaltung so weit wie möglich im landeseigenen Gebäudebestand unter, weil das auf mittlere und lange Sicht günstiger ist als eine Fremdanmietung am Markt. Auch bei landeseigenen Immobilien arbeitet das Land Berlin mit einem gebäudewirtschaftlichen Mieter-Vermieter-Modell. Dies bedeutet, dass öffentliche Immobilien und Grundstücke organisatorisch gebündelt werden und die Nutzer für die Inanspruchnahme immobilienbezogener Leistungen Miete entrichten. Die landeseigenen Institutionen wie die Senatsverwaltungen, Gerichtsgebäude, Polizeiwachen etc. mieten die landeseigenen Gebäude. Mit dieser Arbeitsweise konnte die BIM seit Gründung rund 474 Millionen Euro über die jeweilige Vertragslaufzeit für das Land Berlin einsparen, siehe auch [http://www.bim-berlin.de/fileadmin/user\\_upload/pdf/Kennzahlenreport\\_2014\\_web.pdf](http://www.bim-berlin.de/fileadmin/user_upload/pdf/Kennzahlenreport_2014_web.pdf)

Die Nutzer wissen, dass sich Gebäude-Zustand und gebäudewirtschaftliche Dienstleistungen seit der Übernahme durch die BIM verbessert hat. Folgerichtig hat sich das Portfolio der BIM seit ihrer Gründung erheblich erweitert und umfasst nicht nur die Gebäude der Berliner Hauptverwaltung und der Finanzämter. Dazu gehören auch das Gelände des ehemaligen Krankenhauses Moabit in der Turmstraße (Gesundheits- und Sozialzentrum Moabit (GSZM)), die Gerichtsgebäude und Justizvollzugseinrichtungen, die berufsbildenden Schulen, die Gebäude der Polizei und Feuerwehr und, last but not least, die Kultureinrichtungen.

Mit der wachsenden Stadt wachsen natürlich auch die Aufgaben der BIM. Auf der Grundlage der transparenten Liegenschaftspolitik berücksichtigt die BIM verstärkt stadtentwicklungs-,

wirtschafts-, wohnungs- und kulturpolitische Belange Berlins. Darüber hinaus sichert sie Grundstücke für den Eigenbedarf der wachsenden Stadt und ebnet damit den Weg für eine nachhaltige Stadtentwicklung.

Der Sanierungsstau, der letztlich auf der Haushaltsnotlage Berlins beruht, betrifft auch viele der von der BIM verwalteten Liegenschaften. Die BIM ermittelt den jeweils konkreten Sanierungsbedarf gebäudescharf im Rahmen des sogenannten Gebäudeskans. Das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) legt diesen einer längerfristigen Bauplanung zugrunde, je nach Priorität der vorhandenen baulichen Mängel. Ziel ist die dauerhafte und nachhaltige Verbesserung des Gebäudezustandes (Abbau des Sanierungsstaus). Diese Aufgabe ist nicht von heute auf morgen zu bewältigen – bei einem überschlägig im Milliardenbereich anzusiedelnden Sanierungsstau.

Einzelne Maßnahmen - beispielsweise die Schießstände der Polizei - sind „nutzerspezifischen Maßnahmen“. Hier kommt es darauf an, dass die zuständige Fachverwaltung – als Auftraggeberin der BIM – die Maßnahmen priorisiert und aus ihrem Haushaltsvolumen bereitstellt.

Um die hier unzweifelhaft erforderlichen Investitionssummen aufzubringen, stellt das Land Berlin zusätzliche Finanzierungsquellen, namentlich das „Sondervermögen Infrastruktur der wachsenden Stadt“ (SIWA) zur Verfügung. Für 13,1 Millionen Euro etwa wird an der Polizeischule in Ruhleben ein neues Trainingszentrum gebaut werden. Für die Erneuerung der Schießstände der Berliner Polizei sind 5 Millionen Euro aus SIWA vorgesehen.

Der LfG (Landesbetrieb für Gebäudebewirtschaftung) ist ein Betrieb nach § 26 der Landeshaushaltsordnung von Berlin. Der LfG beschäftigt Bedienstete wie Pförtner/innen, Hausmeister/innen, Reinigungskräfte, die operative Dienstleistungen in enger Zusammenarbeit mit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH erbringen. Sie tragen dabei zur Unterhaltung und Bewirtschaftung von landeseigenen Berliner Liegenschaften bei. Dieser Sachstand ist unverändert.

**Lehrer wandern zum großen Nachteil der Berliner Schulen in großer Zahl aus dem Land Berlin in andere Bundesländer ab. Hauptursachen der Abwanderungen sind die schlechte Bezahlung in Berlin und die Tatsache, dass Lehrerinnen und Lehrer in Berlin nicht mehr verbeamtet werden. Wird Ihre Partei sich für die Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer in Berlin einsetzen, die unabhängig von allen funktionalen Erwägungen ein Gebot der Stunde ist, um ausreichend qualifiziertes und motiviertes Personal rekrutieren zu können?**

Berlin tut bereits einiges, damit die Stadt für angehende Lehrerinnen und Lehrer attraktiv bleibt. Seit 2010 gibt es etwa eine Zulage, damit sie gleich bei Einstellung in die höchste Gehaltsstufe kommen. Aus finanzpolitischer Sicht gibt es wichtige Gründe gegen die Lehrerverbeamtung: Die Renten von Angestellten werden direkt über

Umlagen finanziert. Die Beamtenpension hingegen muss allein über die Länderhaushalte bereitgestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dennis Buchner', followed by a checkmark.

Dennis Buchner  
Landesgeschäftsführer